Stellungnahme der LFG FöL im BLLV zum geplanten Einsatz der Förderlehrerinnen und Förderlehrer im Rahmen der Klassenbildung 2020/21

Das Kultusministerium verharrt in Ignoranz

Förderlehrerinnen und Förderlehrer schließen wieder die Lücken in der Lehrerversorgung

Auch in der Planung des kommenden Schuljahres hat das bayerische Kultusministerium nicht nur wieder die Förderlehrkräfte zur Unterrichtsversorgung der Klassen eingebunden, sondern auch seine Ankündigung wahr gemacht, den Stundenanteil der Förderlehrkräfte im Lehrerbudget zu erhöhen.

Mit dieser Praxis kaschiert das Kultusministerium bereits seit mehreren Jahren den steigenden Lehrermangel und zwingt damit Teile seines „sonstigen pädagogischen Personals“ (FÖL sind keine LEHRER im Sinne des Art 59.BayEuG), die Defizite in der Lehrerversorgung auszugleichen. Und das auch unabhängig von äußeren Faktoren, wie zum Beispiel der aktuellen Corona-Situation.

Damit arbeiten Förderlehrkräfte regulär mit mehr als 1/3 ihrer Unterrichtspflichtzeit in einer wesentlich höheren Laufbahn- und Besoldungsgruppe. Die „Durchschnittsregelung“ sieht zudem vor, dass die Gesamtheit aller Förderlehrkräfte, unabhängig vom individuellen Beschäftigungsstatus, diese Unterrichtseinheiten zu erbringen hat. Hinzu kommen noch Vertretungsstunden für fehlende oder erkrankte Lehrer, die bei vielen Förderlehrkräften 5 oder gar mehr Stunden pro Woche betragen, wie eine aktuelle Umfrage ergeben hat.

Das alles führt dazu, dass bei vielen Förderlehrkräften der Anteil an Lehrerstunden höher ist, als der Anteil der eigentlichen förderlehrerspezifischen Aufgaben, bis hin zum 100%igen Einsatz als Lehrerersatz. Somit werden Beamten der Besoldungsstufe A9/A10 bewusst Aufgaben übertragen, die eigentlich höher besoldeten Beamtengruppen zugeordnet sind. Die Bedeutungen von Qualifizierungsebenen, aufgabenbezogenen Besoldungsstufen und beamtenrechtlichen Laufbahnbestimmungen werden mit dieser kultusministeriellen Anordnung umgangen und ausgehebelt.

Dass diese Vorgehensweise nicht alleine dem aktuellen Lehrermangel geschuldet ist, lässt sich besonders damit belegen, dass das Kultusministerium diese Praxis auch während einer kurzen Phase des Lehrerüberschusses vor einigen Jahren fortgeführt hat und viele Junglehrer lieber auf die Straße schickte, als den Anteil des Lehrerbudgets bei den Förderlehrkräften zu verringern. Dieser „Mehrwert“, den das Kultusministerium und die Staatsregierung mit ihren Anordnungen auch finanziell erzielen, hatte bis dato keinerlei positive Auswirkungen auf das Berufsbild, den Status oder die Besoldung der Förderlehrkräfte.

Dabei haben sich Förderlehrkräfte bewusst für das Berufsbild „Förderlehrerin/Förderlehrer“ entschieden und eben nicht für eine andere Lehrerprofession. Sie sind an den Schulen kompetente Partner im Unterricht und engagierte Gestalter des Schullebens. Dass sie durch die ministerielle Trickkiste, quasi durch die „Hintertür“, zusätzlich Lehreraufgaben ohne entsprechende Honorierung übernehmen sollen, sorgt bereits seit langem für so großen Unmut und Unzufriedenheit unter den Förderlehrkräften, dass sich lt. der aktuellen Umfrage sogar mehr als 50% der Befragten nicht mehr für diese Ausbildung entscheiden würden.

Der pädagogische Grundsatz „Wertschätzung erzeugt Motivation“ würde auch den obersten Pädagogen im Freistaat im Sinne einer zeitgemäßen Personalführung und Personalgewinnung gut zu Gesicht stehen. Anstelle leicht durchschaubarer Lippenbekenntnisse oder Zwangsmaßnahmen fordern wir von einem wirklich fürsorglich handelnden Dienstherrn ehrliches Bemühen um eine für alle Seiten tragbare Lösung. Eine angemessene Kompensation für die von Förderlehrerinnen und Förderlehrern erbrachten Mehrleistungen als „Lehrerersatz“ ist längst überfällig.

Verantwortlich: Jochen Fischer, 83624 Otterfing, Stützenfeldweg 2, 08024/8980, foerderlehrer@bllv.de